

Standort	Betonwerk (E-Plus-Standort)	beantragter Vodafone-Standort	Oberbergkirchen Ost	Fichtenwald "Brunnader"	Loipfing	Hading
Code	B01v	W01v	U01	U02	U03	U04
Flurnummern (ggf. für Zufartsflächen)	908	1747, 1748, 2066, 2202	163/1, 164, 166, 166/2, 176, 218, 219	275, 622, 633, 614	296, 297, 298, 300, 301, 491, 493/1	496, 497, 504, 505, 509
Gemarkung	Irl	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen
Lage	Unterthalham	westl. Oberbergkirchen an St 2086	östlich Oberbergkirchen an MÜ 39	nordwestlich Loipfing	nördlich Loipfing	nördlich Hading
Technische Beurteilung (gem. Standortgutachten)						
Höhe Antennenoberkante über Grund	11 m	46 m - 49 m	46 m	41 m	41 m	41 m
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Flächenversorgung	Unterthalham, Riegelsberg und umliegende Orte optimal bis stabil. In Gerling und Muttersham Bereiche schwacher bzw. nicht sichergestellter Indoor-Versorgung, in Irl Bereiche unwahrscheinlicher Indoor-Versorgung.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile abgesehen von Senken im Umfeld von Aubenham optimal bis stabil.	Oberbergkirchen mit umliegenden Ortsteilen abgesehen von Senken im Umfeld von Aubenham optimal bis stabil.	Östlich gelegene Ortsteile optimal bis stabil.
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Kapazitätsversorgung	Unterthalham, Riegelsberg und umliegende Orte optimal bis stabil.	Aubenham sowie Teilbereiche Oberbergkirchens und Teilbereiche weiterer umliegender Ortsteile optimal bis stabil.	Teile Oberbergkirchens und umliegender Ortsteile optimal bis stabil.	Der Osten Oberbergkirchens sowie östlich umliegender Ortsteile optimal bis stabil.	Östlich gelegene Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Östlich gelegene Ortsteile z.T. optimal bis stabil.
Immissionen am ungünstigsten Immissionspunkt im bebauten Bereich lt. Gutachten	71 mW/m ²	2,0 mW/m ²	1,9 mW/m ²	1,0 mW/m ²	0,8 mW/m ²	0,9 mW/m ²
verkehrliche Erschließung / Zufahrt	vorhanden, über Firmengelände	vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden (nur verwilderte Fahrspur)	von Westen nicht vorhanden, von Osten durch Ausbau eines Grünweges möglich → bedingt verträglich	vorhanden
techn. Erschließung / Strom & Glasfaserkabel	Strom vorhanden, Glasfaserkabel erst in Irl	Stromanschluss von Ort, dort auch Glasfaseranschluss möglich	Stromanschluss in Bichling oder Oberbergkirchen, Glasfaserkabel an Kreisstraße vorhanden	Stromanschluss in Loipfing, Glasfaserkabel an Kreisstraße vorhanden	Stromanschluss in Loipfing, Glasfaserkabel an Kreisstraße vorhanden	Stromanschluss in Hading, Glasfaserkabel an Kreisstraße vorhanden
Umweltauswirkungen, vorw. Orts- und Landschaftsbild						
Position (mit Firsthöhe bei Gebäudestandorten)	Dachstandort auf Betonsilo (8 m)	Ackerfläche östlich einer lockeren Waldfläche an St 2086, Sichtbezug zum Ortsrand, angrenzender Kiesabbau	innerhalb Waldstück bzw. am Waldrand bei Stadl	innerhalb Waldstück	innerhalb Waldstück bzw. Waldrandlage (Ackerfläche)	innerhalb Waldstück bzw. dem Waldrand vorgelagert
Entfernung von Wohngebäuden, ggf. Gemeinbedarfs- und Sportflächen	ca. 50 m	ca. 350 m (Schule), 120 m Sportplatz	ca. 350 m, bei künftiger Wohnbauentwicklung am östlichen Ortsrand von Oberbergkirchen 330 m	ca. 300 m	ca. 480 m	ca. 350 m
Einfügung in die Landschaft/ Ortsbildverträglichkeit	Gewerblich geprägter Bereich → verträglich	Lage am lockerem und niedrigem Waldrand, Vorbelastung durch Lehmabbau, anschließend Verfüllung und Rekultivierung als landwirtschaftliche Fläche, tw. Aufforstung geplant → verträglich	Waldinnen- bzw. Waldrandlage, auch bei künftiger Wohnbauentwicklung nur teilweise einsehbar → verträglich	Waldinnenlage → verträglich	Waldinnenlage → verträglich	Waldinnenlage → verträglich, vorgelagert trotz Kuppenlage wenig einsehbar → verträglich
Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Denkmäler / Rohstoffe)	--	angrenzend laufender Lehmabbau	--	--	--	--
baulicher Eingriff in Boden, Vegetation und Lebensräume (inkl. Erschließung)	--	Ackerfläche, Fichtenforst bzw. Jungwald	Fichtenforst, hinter Stadl Lagerfläche und jüngere Laubwoldaufforstung, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie → verträglich	Fichten- und Mischwaldbestände tw. Buchenwald oder Lichtung, zusätzlich erheblicher Eingriff für Erschließung → kaum verträglich	vorwiegend Fichtenforst, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie → verträglich	Fichtenforst, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie bzw. Ackerfläche → verträglich
Einschränkungen						
Regionalplan	--	tw. Vorranggebiet für Bodenschätze	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser
rechtliche Zulässigkeit (FNP/LP, WSG, Hochwasserschutz)	Fläche für die Landwirtschaft, kein Bebauungsplan vorhanden	Fläche für die Forstwirtschaft/ Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft
FAZIT / EMPFEHLUNG	geringe Umweltauswirkungen im (faktischen) Gewerbegebiet, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort → nachzeitigem Planungsstand aufgrund funkt technischer und landschaftlicher Eignung als Konzentrationszone vorgeschlagen	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort/ lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt, wegen vglw. hohem baulichen Eingriff	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt
Lage in Konzentrationszone		K 1 (0,52 ha)				

Legende: Einstufung negativer Kriterienausprägungen für die Gesamtbewertung:

Einschränkendes Kriterium mit besonders nachteiliger Ausprägung im Hinblick auf die Planungsziele

sonstiges einschränkendes Kriterium im Hinblick auf die Planungsziele

Standort	östlich Pfaffing	Schörging	Irlholz	Utzing	Unterthalham	Feuerwehrhaus Irl
Code	U05	U06	U07	U08	U09	U10
Flurnummern (ggf. für Zufahrtsflächen)	2088, 2180, 2192, 2067, 2195	2014, 2044, 2045, 2049	288, 286, 263/1, 302, 454, 456	688, 687, 671/1	1198, 1199, 1200, (1201, 1356, 1366), 1363, 1367, 1368, 1369, 1369/3, 1370, (1371)	2/1
Gemarkung	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Irl, Oberbergkirchen	Irl	Irl	Irl
Lage	an St 2086	zwischen Schörging und Schönberg	an MÜ 27	an MÜ 28	nordwestlich Unterthalham	westl. Ortsausgang von Irl, Irl 1
Technische Beurteilung (gem. Standortgutachten)						
Höhe Antennenoberkante über Grund	46 m	16 m	41 m	31 m	31 m	11 m
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Flächenversorgung	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und südwestlich gelegene Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen, Assenham und nordöstlich umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Irlham, Utzing und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Riegelsberg, Unterthalham und umliegende Ortsteile optimal bis stabil; gegenüber B01 Vorteile in der Versorgung der Ortsteile Utzing und Irl; im Übrigen nördlich und östlich außerhalb des Gemeindegebiets Vorteile, z. B. Moosen und entlang der Mü 51.	Holzhäuseln, Irl und Utzing optimal bis stabil.
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Kapazitätsversorgung	Assenham optimal bis stabil, umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Schönberg, der Südwesten Oberbergkirchens sowie südwestlich Oberbergkirchens gelegene Außenbereiche optimal bis stabil.	Bichling, Irl und umliegende Ortsteile optimal bis stabil, Oberbergkirchen optimal bis stabil mit Indoor-Einschränkungen in abgeschatteten Bereichen.	Utzing optimal bis stabil. Umliegende Ortsteile optimal bis stabil, z.T. mit Indoor-Einschränkungen.	Unterthalham und Riegelsberg optimal bis stabil, umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil; gegenüber B01 Vorteile in der Versorgung der Ortsteile Utzing und Rott.	Holzhäuseln und Irl optimal bis stabil.
Immissionen am ungünstigsten Immissionspunkt im bebauten Bereich lt. Gutachten	1,6 mW/m ²	5,7 mW/m ²	0,5 mW/m ²	4,6 mW/m ²	6,3 mW/m ²	68 mW/m ²
verkehrliche Erschließung / Zufahrt	vorhanden	über Feldweg aus Schörging weitgehend vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
techn. Erschließung / Strom & Glasfaserkabel	Stromanschluss am westl. Ortsrand oder umliegende Höfe, Glasfaseranschluss erst in Oberbergkirchen oder an westlicher	Stromanschluss in Schörging, Glasfaseranschluss erst in Oberbergkirchen oder an westlicher Gemeindegrenze möglich	Stromanschluss in Bichling, Glasfaserkabel an Straße 2012 verlegt	Stromanschluss über Nachbaranwesen, Glasfaseranschluss erst bei Irl	Stromanschluss bei Betonwerk, kein Glasfaseranschluss	Stromanschluss vorhanden, Glasfaseranschluss Irl 2012 verlegt
Umweltauswirkungen, vorw. Orts- und Landschaftsbild						
Position (mit Firsthöhe bei Gebäudestandorten)	innerhalb Waldstück an St 2086 oder südlich vorgelagert	Acker an Obstwiese	innerhalb Waldstück	innerhalb Waldstück (Fichtenforst), südlich angrenzend Grünlandfläche	Fichtenforst bzw. Mischwald-Sukzessionsfläche innerhalb Waldgebiet	Dachstandort auf Feuerwehrgerätehaus
Entfernung von Wohngebäuden, ggf. Gemeinbedarfs- und Sportflächen	ca. 380 m	ca. 250 m	ca. 500 m	ca. 230 m	ca. 180 m	ca. 40 m
Einfügung in die Landschaft/ Ortsbildverträglichkeit	Waldinnenlage bzw. Waldrandlage in Senke → verträglich	exponierte Lage am Hang nördlich unterhalb exponierter Kuppe, durch Obstgehölze Einsehbarkeit reduziert, Sichtbezug zur Kirche Oberbergkirchens → bedingt verträglich	Waldinnenlage, Teilflächen unterschiedlicher Altersstruktur → verträglich	Waldinnenlage → verträglich, (exponierte Lage auf südlichem Gemeindegrundstück mit vielfältigen Sichtbeziehungen der Orte, Freileitung → nicht verträglich)	Waldinnenlage, kaum einsehbar, südöstlich vorgelagert ähnlich → verträglich, bei Herausrücken auf südlich angrenzende Ackerflächen → kaum verträglich	Haus am Ortsrand, Mischbebauung → verträglich
Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Denkmäler / Rohstoffe)	--	--	--	--	--	--
baulicher Eingriff in Boden, Vegetation und Lebensräume (inkl. Erschließung)	südlich der Straße durch Christbaumkultur am geringsten, nördlich Fichtenforst, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie, im Süden vorgelagerte Ackerfläche am Hang → verträglich	Ackerfläche unterhalb Feldrain	überwiegend Fichtenforst, vereinzelt Kiefern, in Lichtungen Mischwaldsukzession, im Süden 10 m breiter Laubholzstreifen, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie →	Fichtenforst auf Hanglage, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie, Eingriff bei Lage ca. 50 m im Wald an Feldweg am geringsten → verträglich	Fichtenforst bzw. junge Mischwaldsukzession, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie → verträglich	-
Einschränkungen						
Regionalplan	--	Vorranggebiet Bodenschätze (Lehm/Ton)	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	--	--	--
rechtliche Zulässigkeit (FNP/LP, WSG, Hochwasserschutz)	Fläche für die Forstwirtschaft/ Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Dorfgebiet
FAZIT / EMPFEHLUNG	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	mittlere bis hohe Umweltauswirkungen, vergleichsweise mittlere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise niedrigere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise mittlere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise mittlere Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort → nach derzeitigem Planungsstand aufgrund funkt technischer und landschaftlicher Eignung als Konzentrationszone vorgeschlagen	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt
Lage in Konzentrationszone					K 2 (2,83 ha)	

Legende: Einstufung negativer Kriterienausprägungen für die Gesamtbewertung:

Einschränkendes Kriterium mit besonders nachteiliger Ausprägung im Hinblick auf die Planungsziele

sonstiges einschränkendes Kriterium im Hinblick auf die Planungsziele

Standort	Feuerwehrhaus Oberbergkirchen	Rathaus Oberbergkirchen	Pfaffinger Straße	Stielhölzl	Wasserwerk	Blöcking
Code	U11	U12	U13	U14	U15	U16
Flurnummern (ggf. für Zufartsflächen)	1751	41	82/2	66/8	125/1	1504, 1507
Gemarkung	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen
Lage	Ziegelberg	Rathaus, Hofmark 28	Oberbergkirchen - westlicher Ortsrand	Oberbergkirchen nördlicher Ortsrand	Oberbergkirchen - östl. Ortsrand	ah MÜ 26
Technische Beurteilung (gem. Standortgutachten)						
Höhe Antennenoberkante über Grund	10 m	15 m	21 m	21 m	16 m	31 m
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Flächenversorgung	Aubenthal und westliches Oberbergkirchen optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Erlham, Manholding und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Kapazitätsversorgung	Aubenthal und Westrand Oberbergkirchens optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und Muttersham optimal bis stabil, umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Muttersham optimal bis stabil. Oberbergkirchen optimal bis stabil mit Indoor-Einschränkungen am Süd- und Ostrand.	Eggenthal und umliegende Ortsteile optimal bis stabil, Oberbergkirchen optimal bis stabil mit Indoor-Einschränkungen am südlichen Ortsrand.	Das östliche Oberbergkirchen sowie Teilbereiche umliegender Ortsteile optimal bis stabil.	Erlham, Manholding und umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.
Immissionen am ungünstigsten Immissionspunkt im bebauten Bereich lt. Gutachten	65 mW/m ²	54 mW/m ²	16 mW/m ²	12 mW/m ²	34 mW/m ²	1,9 mW/m ²
verkehrliche Erschließung / Zufahrt	vorhanden	vorhanden	weitgehend vorhanden	weitgehend vorhanden	vorhanden	vorhanden, gekiester Feldweg
techn. Erschließung / Strom & Glasfaserkabel	Stromanschluss vorhanden, kein Anschluss an Glasfaserkabel, Anschluss erst an Staatsstraße	Stromanschluss und Glasfaserkabel vorhanden	Stromanschluss vorhanden, Glasfaserkabel naheliegend	Stromanschluss vorhanden, Glasfaserkabel an Hauptstraße	Stromanschluss und Glasfaserkabel vorhanden	Strom von Anwesen, kein Glasfaseranschluss vorhanden bzw. nicht in naher Zukunft geplant
Umweltauswirkungen, vorw. Orts- und Landschaftsbild						
Position (mit Firsthöhe bei Gebäudestandorten)	Dachstandort (6 m) im Ortsteil mit Sport- und Gemeinbedarfseinrichtungen	Dachstandort (10 m) im Ortskern	Grünstreifen vor Wohngebiet am westlichen Ortsrand	nördlicher Ortsrand vor Baulücke in Wohngebiet	Dachstandort (3,5 m) auf Gebäude des Wasserwerks	Ackerfläche östlich größerem Waldstück
Entfernung von Wohngebäuden, ggf. Gemeinbedarfs- und Sportflächen	ca. 100 m	ca. 20 m, 100 m Kindergarten	ca. 15 m	ca. 30 m, 240 m Kindergarten	ca. 15 m	ca. 400 m
Einfügung in die Landschaft/ Ortsbildverträglichkeit	in Muldenlage, teilw. gewerbeähnliche Nutzungen, z. B. Wertstoffhof → verträglich	historischer Ortskern ggü. Kirche und ehemaliger Gaststätte (Hofmark) → kaum verträglich	in beginnender Senke, aber von Staatsstraße sehr einsehbar, Blickbeziehung zur Kirche → kaum verträglich	von Eggenthal einsehbarer nordexponierter Hanglage mit lückigen Gehölzen, Sichtbeziehung zur Kirche → nicht verträglich	exponierte Kuppenlage am Ortseingang mit angrenzenden Wohngebieten → kaum verträglich	nordexponierter Hang unterhalb Waldrand, besser wäre Verschiebung in Wald aufgrund Sichtbeziehung Manholding, so → bedingt verträglich
Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Denkmäler / Rohstoffe)	--	ggü. denkmalgeschütztem Gasthaus & Kirche	--	--	--	--
baulicher Eingriff in Boden, Vegetation und Lebensräume (inkl. Erschließung)	-	-	Grünfläche, keine Gehölze → verträglich	Ortsrandeingrünung: Grünfläche mit heimischen Gehölzen → bedingt verträglich	bei Dachstandort sehr gering, sonst Grünfläche → verträglich	Ackerfläche, angrenzend Fichtenforst → verträglich
Einschränkungen						
Regionalplan	Vorrangfläche Lehmabbau	--	--	--	--	--
rechtliche Zulässigkeit (FNP/LP, WSG, Hochwasserschutz)	Grünfläche-Sportanlage, angrenzend GE, Schule	Dorfgebiet; geplantes MI	Grünfläche/Ortsrandeingrünung an Allgemeinem Wohngebiet	Grünfläche/Ortsrandeingrünung an Allgemeinem Wohngebiet	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft/ Fläche für die Forstwirtschaft
FAZIT / EMPFEHLUNG	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte → zurückgestellt	geringe bis mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringe Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt
Lage in Konzentrationszone						

Legende: Einstufung negativer Kriterienausprägungen für die Gesamtbewertung:

Einschränkendes Kriterium mit besonders nachteiliger Ausprägung im Hinblick auf die Planungsziele

sonstiges einschränkendes Kriterium im Hinblick auf die Planungsziele

Standort	Ranerding	Hudlberg	Kirnhausen	Rottwinkl	Holzwinkel	Raiffeisengebäude
Code	U17	U18	U19	U20	U21	U22
Flurnummern (ggf. für Zufahrtsflächen)	2023, (2023/2), 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176	2220, 2223	1850,1846,1844, 1854, 1855, 916/2	936, 1006, 1008, 1009	916, 918, (1263), 1264, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1534, 1854	128/1
Gemarkung	Irl	Irl	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	Oberbergkirchen
Lage	südöstlich Ranerding	südlich Hudlberg, westlich Ranerding	an Brunnenanlage	zwischen Perlesham und Rottwinkl	nördlich Perlesham	Raiffeisenstraße 1
Technische Beurteilung (gem. Standortgutachten)						
Höhe Antennenoberkante über Grund	31 m	31 m	41 m	31 m	41 m	21 m
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Flächenversorgung	Hollroth, Manholding und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Hudlberg und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Kirnhausen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil. Oberbergkirchen nach Norden hin abfallend.	Perlesham, Genzing und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Wolfshaming, Perlesham und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Oberbergkirchen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Kapazitätsversorgung	Hollroth optimal bis stabil, umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Hudlberg optimal bis stabil, umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Kirnhausen und umliegende Ortsteile optimal bis stabil.	Perlesham, Genzing, Rottwinkl und Gantenham optimal bis stabil.	Wolfshaming optimal bis stabil, südlich umliegende Ortsteile z.T. optimal bis stabil.	Bichling, Eggsham sowie Teilbereiche Oberbergkirchens und weiterer umliegender Ortsteile optimal bis stabil.
Immissionen am ungünstigsten Immissionspunkt im bebauten Bereich lt. Gutachten	1,8 mW/m ²	2,2 mW/m ²	3,0 mW/m ²	3,6 mW/m ²	1,3 mW/m ²	22 mW/m ²
verkehrliche Erschließung / Zufahrt	vorhanden, von Osten	vorhanden	vorhanden über Forstweg	vorhanden über Feldweg und Rottwinkl	weitgehend vorhanden	vorhanden
techn. Erschließung / Strom & Glasfaserkabel	Stromanschluss in Ranerding, kein Glasfaseranschluss vorhanden bzw. nicht in naher Zukunft geplant	Stromanschluss in Ranerding, kein Glasfaseranschluss vorhanden bzw. nicht in naher Zukunft geplant	Stromanschluss in Kirnhausen (Hochbehälter), Glasfaseranschluss nicht vorhanden, d.h. erst in Oberbergkirchen möglich	Stromanschluss in Rottwinkl, kein Glasfaseranschluss vorhanden bzw. nicht in naher Zukunft geplant	Stromanschluss in Rottwinkl, kein Glasfaseranschluss vorhanden bzw. nicht in naher Zukunft geplant	vorhanden
Umweltauswirkungen, vorw. Orts- und Landschaftsbild						
Position (mit Firsthöhe bei Gebäudestandorten)	Acker (derzeit stillgelegt bzw. in Regeneration) zwischen Waldstücken und Gehölzen	Grünfläche kleinem Waldstück östlich vorgelagert bzw. Ackerfläche südlich unterhalb	Waldgebiet	Waldinnen bzw. Waldrandlage bei Holzwinkel	Waldgebiet bzw. südlicher Waldrand mit vorgelagerten Äckern	im östlichen Ort auf Raiffeisengebäude (17/19 m) an der Hauptstraße St 2086
Entfernung von Wohngebäuden, ggf. Gemeinbedarfs- und Sportflächen	ca. 330 m	ca. 300 m	ca. 250 m	ca. 150 bis 200 m	> 500 m	ca. 25 m
Einfügung in die Landschaft/ Ortsbildverträglichkeit	Kuppenlage durch Feldgehölz auf Ranken und Waldstücke nur teilweise einsehbar → verträglich	durch Lage am Waldrand trotz Sichtbeziehungen von Ranerding nur wenig einsehbar → verträglich	Lage am Hangrücken oberhalb Trinkwasserbrunnen, Waldinnenlage kaum einsehbar → verträglich	Waldinnenlage bzw. Waldrand am Hang → bedingt verträglich (vorgelagerte, einsehbare Kuppenlage mit Sichtbezug Salmanskirchen → kaum verträglich)	Waldinnenlage und westl. Waldrandlage → verträglich	Dachstandort auf Raiffeisengebäude, gewerbliche Nutzung, Lage auf Oberbergkirchner Höhenzug, von Norden (Pfarrhof) sehr einsehbar → bedingt verträglich
Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Denkmäler / Rohstoffe)	--	--	--	--	--	--
baulicher Eingriff in Boden, Vegetation und Lebensräume (inkl. Erschließung)	Ackerfläche → verträglich	Grünland/Acker, Eingriff in biotopkartiertes Feldgehölz ist zu vermeiden → verträglich	vorwiegend Fichtenforst, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie → verträglich	Fichtenforst und Mischwaldsukzession, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie, angrenzend Äcker → verträglich	vorwiegend Fichtenforst, im Süden randlich Laubgehölze, Wald mit bes. Bedeutung für die Gesamtökologie → überwiegend verträglich	bei Dachstandort sehr gering → verträglich
Einschränkungen						
Regionalplan	--	--	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	--	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Trinkwasser	--
rechtliche Zulässigkeit (FNP/LP, WSG, Hochwasserschutz)	Fläche für die Landwirtschaft (Fläche für die Forstwirtschaft)	Fläche für die Landwirtschaft/ Fläche für die Forstwirtschaft	gepl. WSG Oberbergkirchen - Zone II	Fläche für die Forstwirtschaft/ Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft/ Fläche für die Landwirtschaft	Dorfgebiet: geplantes MI
FAZIT / EMPFEHLUNG	geringe bis mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringe Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort → nach derzeitigem Planungsstand aufgrund funkt technischer und landschaftlicher Eignung als Konzentrationszone vorgeschlagen	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringe Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise mittlere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise mittlere Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort → nach derzeitigem Planungsstand aufgrund funkt technischer Eignung und akzeptabler landschaftlicher Einbindung als Konzentrationszone vorgeschlagen	geringe Umweltauswirkungen, vergleichsweise geringe Immissionswerte, zur konzeptgemäßen Versorgung geeigneter Standort → nach derzeitigem Planungsstand aufgrund funkt technischer und landschaftlicher Eignung als Konzentrationszone vorgeschlagen	mittlere Umweltauswirkungen, vergleichsweise höhere Immissionswerte, lässt bei der konzeptgemäßen Versorgung keine technischen Vorteile gegenüber den umliegenden Varianten erkennen → zurückgestellt
Lage in Konzentrationszone	K 3 (2,25 ha)			K 5 (1,51 ha)	K 4 (10,27 ha)	

Legende: Einstufung negativer Kriterienausprägungen für die Gesamtbewertung:

Einschränkendes Kriterium mit besonders nachteiliger Ausprägung im Hinblick auf die Planungsziele

sonstiges einschränkendes Kriterium im Hinblick auf die Planungsziele